



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2019

Nr. 41

Rostock, 12.09.2019

Vierte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 9. September 2019

**Vierte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Rostock**

vom 9. September 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät erlassen:

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 22. Juni 2010, die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 10. Januar 2017 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

§ 19 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Nach Veröffentlichung der Dissertation wird eine Urkunde über die Verleihung des Doktorgrades in deutscher Sprache und eine in englischer Sprache ausgefertigt.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 4. September 2019

Rostock, den 9. September 2019

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang D. Schareck